

tätigen beraten. Eine solche schädliche Praxis muß schnellstens überwunden werden. Auch in der Allgemeinen Aufsicht müssen neue Formen der Mitwirkung der Bürger gefunden und bestehende Formen erweitert werden.

Ähnlich verhält es sich mit den Ergebnissen der Allgemeinen Aufsicht in Fragen der Festigung der Gesetzlichkeit in einem Kreis oder Bezirk. Die Untersuchungsergebnisse müssen den örtlichen Volksvertretungen zugeleitet werden, damit diese geeignete Maßnahmen beraten und festlegen können, die der weiteren Festigung der Gesetzlichkeit dienen. Hierbei besteht die Möglichkeit, nicht nur diejenigen Bürger, die Gesetzesverletzungen begangen haben, einer Kritik zu unterziehen, sondern auch Unzulänglichkeiten in der Arbeit staatlicher Organe darzulegen. Wir müssen uns darüber klar sein, daß besonders die Volksvertretungen in der Lage und befähigt sind, Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit des Staatsapparates zu machen und die Kontrolle über die Einhaltung der Gesetzlichkeit zu verstärken.

Einige Kreisstaatsanwälte entschuldigen ihre ungenügende Arbeit auf dem Gebiet der Allgemeinen Aufsicht mit Zeitmangel oder mit der Konzentration ihrer Tätigkeit auf die Ermittlungsverfahren u. a. m. Natürlich ist die rechtzeitige Aufdeckung von Straftaten und eine hohe Qualität der Ermittlungen eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Bekämpfung von Straftaten. Aber ebenso wichtig ist die Verhütung von Straftaten: Dabei muß die Allgemeine Aufsicht einen großen Beitrag leisten — und sie kann diesen Beitrag leisten, wenn sie einen energischen Kampf gegen Gesetzesverletzungen führt und die Fragen der Festigung der Gesetzlichkeit vor der breiten Öffentlichkeit behandelt.

Richtig gearbeitet haben die Genossen der Staatsanwaltschaft des Bezirks Potsdam. Im Zusammenhang mit einigen Straftaten in einer Gemeinde haben sie die Einhaltung der Gesetzlichkeit überprüft. Daraufhin wurden in mehreren Beratungen, u. a. auch in der Gemeindevertretung, vor der gesamten Öffentlichkeit des Dorfes die Mängel und Schwächen behandelt und schließlich in der Ratssitzung konkrete Beschlüsse gefaßt.

Ein ähnliches Beispiel hat auch Walter Ulbricht in seinem Referat auf dem 17. Plenum des Zentralkomitees geschildert und dabei auf den Entwurf des Parteiprogramms hingewiesen, in dem gesagt wird, „daß die verantwortliche Wahrnehmung des grundlegenden Rechts auf Mitwirkung an der bewußten Gestaltung des gesamten politischen, staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der DDR für die Bürger der DDR immer selbstverständlicher wird“.

ALFRED ZOCH, Direktor des Kreisgerichts Königs Wusterhausen

Die Mitwirkung gesellschaftlicher Kollektive bei der Erziehung bedingt verurteilter Rechtsbrecher

Im Entwurf des Parteiprogramms der SED, der auf dem 17. Plenum des Zentralkomitees den Mitgliedern der Partei und allen interessierten Bürgern der DDR in Vorbereitung des VI. Parteitages zur öffentlichen Diskussion unterbreitet wurde, wird dargelegt, „wie die neue Gemeinschaft des Sozialismus im Prozeß der Arbeit und durch die neue, höhere Qualität der aktiven Teilnahme der Werktätigen an der Lenkung und Lei-

Manche Staatsanwälte sehen die Arbeit in der Allgemeinen Aufsicht zu eng. Sie haben noch nicht verstanden, daß die Allgemeine Aufsicht auch der Verhütung von Straftaten und insoweit dem Kampf gegen die Kriminalität dienen muß. Nur wer leugnet, daß Verletzungen der Gesetzlichkeit letztlich auch zu Straftaten führen können, wird verneinen, daß die Allgemeine Aufsicht auch der Verhütung der Kriminalität dient. Wer dies aber bejaht, der wird verstehen, daß die Überprüfungen der Allgemeinen Aufsicht auch der Verhütung von Straftaten dienen. In diesem Sinne sind auch die Beratungen der Generalstaatsanwälte der sozialistischen Staaten im Sommer dieses Jahres geführt worden.

Von großer Bedeutung für die Verhütung der Kriminalität ist z. B. die Kontrolle der Einhaltung der Normen über die Wiedereingliederung ehemaliger Strafgefangener. Es kommt immer wieder vor, daß Betriebs- bzw. Kaderleiter es ablehnen, vorbestraften Bürgern Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Und es kommt ebenso immer wieder vor, daß derartige Bürger, die aus den verschiedensten Gründen nicht in den Arbeitsprozeß eingegliedert wurden, erneut strafbare Handlungen begehen. Deshalb ist es an der Zeit, daß die Staatsanwälte der Einhaltung der Normen über die Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener im Rahmen der Allgemeinen Aufsicht mehr Aufmerksamkeit zuwenden.

Die hier skizzierten Möglichkeiten zur Qualifizierung der Tätigkeit des Staatsanwalts in der Allgemeinen Aufsicht betreffen natürlich nicht den ganzen Umfang der Arbeit; sie sind aber ein überzeugender Beweis für die wichtige Rolle, die die Allgemeine Aufsicht bei der Verhütung von Gesetzesverletzungen spielt.

In der Praxis wird die Allgemeine Aufsicht jedoch noch oftmals schematisch betrachtet. So werden nicht selten Überprüfungen zu Komplexen durchgeführt, die gar nicht im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft liegen. Auch formale Arbeitsergebnisse, die nicht zu Veränderungen führen, sind sinnlos.

Um die Allgemeine Aufsicht auf das Niveau zu heben, das den Forderungen der Partei der Arbeiterklasse entspricht, ist es notwendig, sich von all dem zu befreien, was dem Erfolg in der Arbeit hinderlich ist. In erster Linie muß von solchen Aufgaben Abstand genommen werden, die überhaupt nicht in den Tätigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft fallen. Auch mit der Vielzahl von Überprüfungen, für die keine Grundlage gegeben ist, und mit nicht genügend durchdachten Einsprüchen und Hinweisen muß Schluß gemacht werden. Die ganze Aufmerksamkeit der Staatsanwälte der DDR muß jetzt entsprechend den großen Aufgaben, die uns der umfassende Aufbau des Sozialismus stellt, auf die Fragen gelenkt werden, die von grundsätzlicher Bedeutung sind.

tion des Staates, der Wirtschaft und Kultur erwächst. Dabei verändern die Werktätigen der DDR nicht nur ihre materiellen und kulturellen Lebensbedürfnisse* sondern vor allem auch sich selbst, ihr geistiges Antlitz¹. Das sozialistische Bewußtsein der Menschen, dessen untrennbarer Bestandteil das sozialistische* S.

¹ Aus dem Referat Walter Ulbrichts auf dem 17. Plenum des Zentralkomitees der SED, ND vom 14. Oktober 1962 (Ausg. B), S. 6.